



Urkunde

**Der Bestand wurde in den 1970er Jahren vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg zurückgekauft. Es handelt sich hauptsächlich um Urfehden und Kaufbriefe.**

Urkunden 3

### Identifikation

<b>Titel</b>	Der Bestand wurde in den 1970er Jahren vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg zurückgekauft. Es handelt sich hauptsächlich um Urfehden und Kaufbriefe.
<b>Signatur</b>	Urkunden 3
<b>Stufe</b>	Bestand
<b>Entstehungszeitraum</b>	1356 - 1761
<b>Archivalienart</b>	Urkunde

### Untergeordnete Verzeichnungseinheiten

Heinrich Fischer (Hainrich der Vischer) vergibt 2 Malter Fesen Konstanzer Mass von seinem Gut im Bohl (Bol) in Rielasingen (Rülassing) und von seinem Weingarten in Rielasingen 3 Schilling Konstanzer Münze jährlich für die Jahrzeit seiner Schwester Adelheid (Adelhaiten) der Gattin des Hermann Rüedi (Hermans Rudins) an das Kloster St. Georgen in Stein am Rhein. Der Konvent soll die Jahrzeit wie üblich mit einer Vigilie am Vorabend und einer Seelmesse am Sterbetag durchführen. Ausserdem soll von den 3 Schillingen einer für Schmalz für die Armenspende ausgegeben werden.

Urkunden 3/5710

Vor dem Schultheiss Egbrecht [von Randenburg] (Egbrecht) und dem Rat von Schaffhausen (Schaffhusen) vergabte Berchtold von Bettmeringen (Berhtolt von Bermeringen) gerichtlich, die ihm gehörende Hofwiese (howwis) in Eberfingen (Ebrofingen) an die Leutkirche von Stühlingen (Stuelingen). Dabei sollen 3 Viertel Kernen jährlich an die Frühmesse und den Johannes Altar in der Leutkirche gestiftet werden und 1 Viertel Kernen an die Pfründe des Leutpriesters.

Urkunden 3/5711

Johannes von Stettbach (Johans von Stetbach) Unterrichter bezeugt im Auftrag seines Herrn Junker Heinrichs von Randegg (Junkher Hainrichs von Randegge) Vogt von Schaffhausen (Schaffhusen), dass Heinz Krönlein (Haintzeli Kroenli) einen Eid geschworen hat, dass er wegen Strassenraubs zwei Jahre aus der Stadt und im Umkreis von zwei Meilen um die Stadt verbannt werde.

Urkunden 3/5712

Auf Geheiss von Johann Truchsess von Waldburg (Johansen des Truchsetzen von Walpurg), Landvogt der Herzöge von Österreich, inhaftierte Wilhelm am Stad (Wilhelm an dem Stade) der Vertreter des Vogtes Heinrich von Randegg (Hainrichs von Randegge) und der Rat der Stadt Schaffhausen (Schaffhusen) die folgenden in Schaffhausen tätigen Münzknechte: Luzi Haltegger (Lútzli Haltzegger), Johann Kúng (Johans Kúng), Anselm von Strassburg (Ansheln von Straßburg), Hans Richli aus Stuttgart (Hans Richeli von Stutgarten), Heinrich Hauser (Hainrichen Husser), Hermann Hügli aus Breisach (Hamman Húgeli von Brisach), Hänlein aus Speyer (Hennili von Spir), Johannes Goldschmied aus Zürich (Johans Goldsmit von Zúrich) und Gótz aus Heidelberg (Gótze von Haidelberg). Die Münzknechte wurden gegen Urfehde frei gelassen, schwuren jedoch eine schlechte Urfehde. In einem weiteren Schwur haben sie zugesagt, dass sie sich nicht rächen wollen, ihren Bund auflösen und in keiner anderen Münzstätten um den vereinbarten Lohn arbeiten sollen als den folgenden: Rottenburg am Neckar (Roetenburg am Nekker), Schaffhausen (Schaffhusen), Villingen (Vilingen), Tiengen oder Tengen (Tuengen), Lauffenburg (Loffenberg), Böblingen (Bobingen) und Todtnau (Tottenow).

Urkunden 3/5713

Heinrich Krönlein (Hainrich Kroenli) schwört Urfehde gegen den Rat und die Stadt Schaffhausen (Schaffhusen) wegen der Gefangenschaft, die er in der Burg der Schönen Löwen (Schonlöwen, im Grubental beim Schösslistieg) absitzen musste.

Urkunden 3/5714

## Untergeordnete Verzeichnungseinheiten

Hans Hirtenkamm (Hensli Hirtinkam) aus Strassburg (Straßburg) Münzknecht schwört vor dem Gericht unter Leitung des stellvertretenden Vogts Wilhelm am Stad (Wilhelm an dem Stade) Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen (Schafhusen), die ihn auf Geheiss des österreichischen Landvogtes Johann Truchsess von Waldburg (Johans des Truchsezzen von Walpurg) inhaftiert hatte. Er schwört, dass er keinem Gesellenbund mehr angehören will, für den vereinbarten Lohn arbeiten soll und nur noch in den Münzstätten von Rottenburg am Neckar (Rotenburg an den Nekar), Schafhusen (Schafhusen), Villingen (Vilingen), Tiengen oder Tengen (Tiengen), Lauffenburg (Louffenburg), Zofingen (Zovingen) und Todtnau (Tottenow) arbeiten soll. Siehe dahu auch die Urkunden 3/5713

Urkunden 3/5715

Hans Peyer (Hensli Paÿger) aus Kärnten oder Kernen im Remstal, Rems-Murr-Kreis, (Kernden) schwört der Stadt Schaffhausen (Schafhusen) Urfehde. Er war wegen wiederholter Gewalttätigkeit gefangen genommen worden. Bei seiner Freilassung verpflichtet er sich nicht näher als 4 Meilen an die Stadt Schaffhausen zu kommen, bis es ihm vom Rat von Schaffhausen wieder erlaubt werde.

Urkunden 3/5716

Klaus Sachs (Claus Sachs) verpflichtet sich, dem Petermann Löw (Pettermann Löwen) und seinen Erben zwei Pfund Pfennig Zins jährlich für das Haus und die Hofstätte am Oberen Markt in Schaffhausen (Schaffhusen), die zwischen den Häusern von Bernhard Fridbolt (Bernardt Fridbolg) und Walter Emchen (Walhard Emchen) liegt, zu zahlen. Dies wird vor dem Unterrichter Heinrich von Götzis (Hainrich von Getzis), dem Vertreter des Vogtes Heinrich von Randegg (junker Hainrichs von Randegg) beschlossen

Urkunden 3/5717

Margaretha von Bachenstein (Margaretha von Bachenstain) aus Schwäbisch Hall (Halle) wurde gegen Urfehde aus dem Gefängnis entlassen. Sie hatte gedroht, das Dorf Riedheim (Riethain, Riedheim, Ortsteil von Hilzingen, Landkreis Konstanz) zu verbrennen, welches dem Vogt der Stadt Schaffhausen (Schaffhusen) gehört. Daher wurde sie in Schaffhausen im Käfig im Turm gefangen gehalten. Sie wurde freigelassen mit der Auflage Schaffhausen nicht mehr zu betreten und sich der Stadt nicht mehr als auf vier Meilen zu nähern und sich nicht zu rächen.

Urkunden 3/5718

Der Bäcker Heinrich Bichsel (Hainrich Bichsel der pfister) verkauft mit seiner Frau Anna und seiner Tochter Anna ein Haus und eine Hofstatt in der Gruben beim Rhein (bi dem Rine in der Grub) unterhalb des Herrenackers (Herren Akker) an seinen Schwager Ulrich von Ach den Jüngern, genannt Pfeifer (Ulrichen von Ah dem jungen dem pfifer) für 85 Gulden Schaffhauser Münze. Es handelt sich um ein Erbzinslehen des Klosters Allerheiligen, wofür 7 Schilling und 6 Pfennig Schaffhauser Münze Zins zu bezahlen waren. Als Vogt für Heinrich Bichsels Ehefrau Anna amtet Konrad Heller (Cunraten der Heller).

Urkunden 3/5719

Anna Heinrich (Anne Hainrich) und ihre Söhne Jakob (Jacob) und Niklaus (Nicolaus) verkaufen mit Hilfe ihres Vogtes Rudolf Schupfer (Rudolffen Schupffer) ihr Haus und ihre Hofstatt in den Fischerhäusern (Vischerhäusern) dem Niklaus Memminger (Nicolausen Memmingers) für einen jährlichen Zins von 15 Schilling und für 13 Pfund Pfennig und achteinhalb Schilling. Ab der Hofstatt muss ein Pfennig Zins an das Kloster Allerheiligen bezahlt werden und ein Vierling Wachs an die Leutkirche St. Johann.

Urkunden 3/5719-II

Gottfried (Gottfried) und Elisabeth von Hünenberg (Elspeth von Hünenberg) verkaufen vor Gericht und Rat von Schaffhausen (Schaffhusen) für 114 Goldgulden an Frau Margarethe Witwe des Schultheissen Ritter Hans (Hansen säligen des schulthaissen von Schaffhusen ritters) ein Gut in Büttenhard (Büttenhart) und eines Wilchingen. Das Gut in Büttenhard wird vom Endinger bebaut und es gilt 4 Mütt Kernen, 6 Mütt Hafer, 60 Eier, 2 Herbsthühner und 1 Fasnachtshuhn jährlich. Das Gut in Wilchingen wird von Klaus Buckteufel (Claus Buktentüfel) und Hans Bächinger (Hans Beckinger) bebauen und gilt 10 Mütt Hafer, 1 Mütt Kernen, 1 Mütt Roggen alles Schaffhauser Mass, ein Herbsthuhn, 1 Gans und 30 Eier. Frau Margarethe stiftet diese Güter an den Marienaltar (Frowen altar) in der Leutkirche St. Johann für ihr und ihres verstorbenen Mannes Seelenheil.

Urkunden 3/5720

Die Propstei Öhningen (Oeningen) und das Kloster St. Agnes in Schaffhausen (Schaffhusen) tauschen zwei Leibeigene. Ursula Teufel (Ursul Túfel) wird von St. Agnes an Öhningen abgegeben, dafür gibt Öhningen Ursula Fridinger an St. Agnes ab.

Urkunden 3/5721

Ritter Hans von Klingenberg (Hans von Klingenberg) beurkundet, dass er in der Frage der Leibeigenschaft des Frank von Thalheim (Thalhein), seiner Ehefrau Anna (Annen), Tochter des Albert Bregel (Bertschi Bregel) von Büssligen (Bislingen), und ihrer Kinder mit dem Kloster St. Agnesen in Schaffhausen (Schaffhuß). Frank von Thalheim gehört als Leibeigener zur Herrschaft Tengen-Hinterburg (hindren burg ze Tengen), welche Hans von Klingenberg als österreichisches Pfand hält. Anna gehört dem Kloster St. Agnesen. Die Einkünfte aus den Kindern des Paares werden zwischen den beiden Leibherren geteilt, im Todesfall werden die Leibherren nur jeweils die landesüblichen Abgaben einziehen.

Urkunden 3/5722

Klaranna von Friedingen (Claranna von Fridingen) geborene von Tengen (Tengen) verkauft ihre Leibeigenen Konrad Widmer (Cunrad Widmer) von Dörflingen (Doerflingen) und seine Frau Anna Röti (Anna Roetin) von Riethaim (Riethain) sowie alle ihre Kinder für 45 Pfund Heller an das Gotteshaus der Apostel von Rom Petrus und Paulus (gotzhuss sant Peters und sant Paulus der hailigen zwelfbotten ze Rom).

Urkunden 3/5723

## Untergeordnete Verzeichnungseinheiten

Heinrich Kaiserstuhl (Haini Kayserstul), Kuno Flach (Chuni Flach) und Wilhelm Zimmermann (Wilhelm Zimberman) Bürger von Klingnau (Clingenow) und Heinrich Sutter (Haini Suter) und Margarethe Sarwürker (Margaretha Sarwürkerin) seine Mutter von Säkingen (Sekingen) bürgen gegenüber der Stadt Schaffhausen (Schaffhusen) für ihren Freund Peter Sarwürker (Peter Sarwürker), der aus dem Gefängnis entlassen wurde. Sie versprechen nach Schaffhausen in Geiselhaft zu kommen, sollte sich Peter Sarwürker einer Übertretung seines Eides schuldig machen und solange als Geiseln zu bürgen, wie Schaffhausen dies verlangt.

Urkunden 3/5724

Heinz Rossrieter (Haintz Rosrieter) Metzger aus Ulm hat Burkhard Bühler (Burkart Bueler) von Schaffhausen (Schaffhuß) auf ein Haus und eine Hofstatt 2 Pfund Heller zu üblichem Zins geliehen. Im Nachhinein stellt sich heraus, dass Bühler gar kein Haus besitzt und die Schuld nicht mit einem Pfand gesichert ist. Das Gericht unter Unterrichter Heinrich von Getzis (Hainrich von Getzis) beschliesst, dass Rossrieter vor jedem beliebigen Gericht gegen Bühler vorgehen kann, bis die Schuld beglichen ist.

Urkunden 3/5725

Die Stadt Schaffhausen verkauft Elisabeth Feuerbach (Elysabethen Fúrbachin) Bürgerin von Neuenburg (Núwenburg) am Rhein ein Leibgeding/Rente für sich und . Sie zahlt 336 rheinische Goldgulden und erhält dafür einen jährlichen Zins von 21 rheinischen Goldgulden, der jeweils auf den Katharinentag (25. November) entrichtet werden soll. Die Zahlung hat in Neuenburg zu erfolgen. Die Stadt Schaffhausen stellt folgende Bürgen für die Einhaltung der Zinszahlungen: Heinrich Fridbolt (Heinrich Fridebolt), Heinrich von Herblingen, Thüring von Sissach (Thúring, von Sissach), Hans Öheim (Hans Oehem), Rudolf Schmidherr (Ruedi Smither) und Hans Läubfinger (Hans Loeffinger).

Urkunden 3/5726

Schultheiss und Rat der Stadt Kaiserstuhl (Kaiserstul) bestätigen die Urfehde, die ihr Bürger Hans (Hans Zwaindel) gegen die Stadt Schaffhausen (Schaffhusen) wegen seines Gefängnisaufenthalts geschworen hat.

Urkunden 3/5727

Heinrich Anfang (Hainrich Anfang) und der Sohn des verstorbenen Sigfrid Peters (Sifrid Peters) von Bern (Bern) wohnhaft in Stühlingen (Stuelingen) schwören Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen (Schaffhusen). Sie wurden gefangen gehalten, da sie einem Mann auf dem Feld mit List und Tücke eine Armbrust stahlen. Wegen des Diebstahls sollten sie mit dem Tod bestraft werden. Auf Bitten der Gräfin Elisabeth von Lupfen geborene Rotenburg (Elsbethen graefin von Lupphen geborn von Rotenburg) wurden sie begnadigt und der Stadt verwiesen. Sie dürfen sich der Stadt Schaffhausen nicht mehr als vier Meilen nähern. Dafür bürgten: Heini Rot (Haynin Roten), Hermann Wächterli (Hermin Waechterlin), Konrad Wetzstein (Cunraten Wetzstain), Hermann Maurer (Hermin Murer), Heini Schmid (Haynin Schmid), Hermann Wirt (Hermin Wirt), Clewi Keller (Cléwin Keller), Albert Widmer (Bertschin Widmer), Albert Ritter (Bertschin Ritter), sein Bruder Heini Ritter (Hainin Ritter), Heini Schmid (Hainin Smid), Bürgi Schmid (Búrgin Smid) und Kuno Müller genannt Süss (Cuenin Müller gennat süss) aus Stühlingen (Stuelingen); Hans Haselbach (Hansen Haselbach) aus Schleithaim (Schlaithain); Albert Endich (Bertschin Endlich) aus Mauchen (Muchhain, Stadtteil von Stühlingen); Hermann Schmid (Hermin Smid), Heinrich Aster (Hainricin Astran), Hans Wagner (Hansen Wagner), Paulus Schmid (Pauluß Smid) aus Bettmaringen (Bettmeringen, Stadtteil von Stühlingen); Albert Nägeli (Bertschin Naegellin) aus Roggenbach (Roggenbach, gehört heute zum Ortsteil Wittlekofen der Gemeinde Bonndorf); Hermann Rober (Herman Rober), Clewi Arnold (Clewinn Arnolt) aus Wutöschingen (Eschingen); Jakob Weber (Jacoben Weber) aus Schwerzen (Swertzen, Gemeinde Wutöschingen); Hartmann Fischer (Hartmann Vischer) aus Bonheim (Bonhain); Thomas von Eichheim (Thoman von Aichhain), Klaus Anfang (Claus Anfang) aus Eggingen (Eggingen), sein Sohn Hans Anfang (Hansen Anfang) und Peter Pinggeli (Petern Pingglin) aus Hilzingen (Hiltzingen).

Urkunden 3/5728

Hans Burkhard (Hensli Burckart) aus Eglisau (Eglisöw) schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen (Schaffhusen) und Heini Gyger (Heini Gyger) und Konrad Suter (Cunrat Suter), beide Bürger von Schaffhausen, sowie gegen die Stadt Neuburg im Breisgau (Núwenburg in Brisgöw). Burkhard war in Neuburg auf Wunsch von Schaffhausen und der beiden genannten Bürger festgenommen worden. Ihm wurde vorgeworfen, sich am Streit seines verstorbenen (ermordeten?) Bruders zu beteiligen.

Urkunden 3/5729

Johannes und Josef Simp (Johan und Jos Symp) aus Bibern (Biberach) schwören Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen. Johannes war in Schaffhausen ins Gefängnis gesetzt, weil er seine Frau Elisabeth Kaufmann angegriffen hatte. Er wurde aus der Stadt gewiesen. Ausserdem durfte er nicht mehr über das Vermögen seiner Frau verfügen, ausser mit ihrer Einwilligung.

Urkunden 3/5730

Anna Schlaffer (Anna Slafferin), Ehefrau des Konrad Brüggler (Cunrat Brúgglers) aus Schaffhausen (Schaffhusen) schwört vor dem Schultheissen Hermann Leu (Herman Low) und Rat von Diessenhofen (Diessenheven) Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen wegen eines Gefängnisaufenthaltes.

Urkunden 3/5731

## Untergeordnete Verzeichnungseinheiten

Hans Keller (Hensli Keller), Hans Zweital (Hensli von Zwiendal) und Hans Lieb (Hans Lieb) von Benken (Benken) schwören Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen und die Länder und Städte der Herzöge von Österreich für ihre Gefangenschaft. Sie wurden festgenommen, weil sie an dem Überfall auf den Konstanzer (Costenz) Chorherren und Grossmünsterpropst Konrad Elie (Conraten Elye) als Helfer des Hans Gruber (Hansen des Grubers) und des Heinrich von Sonthausen (Hainrichs von Sunthusen) mitgewirkt hatten, die im Streit mit Zürich und den Eidgenossen lagen. Den Urfehdeschwur leisteten sie dem Grafen Herman von Sultz, Landgraf im Klettgau, (Graff Hermans von Sultz landgrafen im Cleggöw) als Vertreter der österreichischen Herrschaft und Junker Hans von Homburg (Jungkher Hansen von Honburg) als Vertreter des angegriffen Grossmünsterpropsts. Für die Einhaltung der Urfehde stellten sie Bürgen: Für Hans Keller bürgen Konrad und Heinrich Keller von Horn (Cunrat und Heiny Keller von Horn); für Hans Zweital bürgen Hans Wagner, sein Bruder, aus Kaiserstuhl und Hans Ländi aus Baden (Hansen Wagner minen bruder von Kaiserstul und Hansen Lendin von Baden); für Hans Lieb bürgen Öhem Lieb, sein Vater, und Bürkli Steffen, beide aus Baden (Oehm Lieben minen vatter und Bürklin Steffen ouch von Baden).

Urkunden 3/5732

Rudi Fritschi (Rüdi Fritschi) aus Hondingen, Ortsteil von Blumberg, Schwarzwald-Baar-Kreis (Haindingen) wurde wegen Gewalttätigkeiten und des Totschlags an seiner Ehefrau Anna Keller (Annen Keller) von der Stadt Schaffhausen (Schauhusen) gefangen gesetzt. Nach dem Schwur der Urfehde wurde er wieder freigelassen. Er stellt für die Einhaltung der Urfehde drei Bürgen: Clevi, Heini und Stefan Fritschi (Clëwi Fritschi, Henn Fritschi und Steffen Fritschi) ebenfalls aus Hondingen. Diese müssen, falls er die Bedingungen der Urfehde nicht einhält, innerhalb von 8 Tagen 200 Pfund Haller Schaffhauser Währung nach Schaffhausen bringen.

Urkunden 3/5733

Guta Spiser, geborene von Süssheim (Gut Spiserin geporn von Suesshain) Bürgerin von Diessenhofen (Dyessenhoven) verkauft vor dem Gericht von Diessenhofen für 28 Pfund Heller ihren Zehnten in Gächlingen, der als Hubzehnt der Spieserin (Spiserin hubzehend) bezeichnet wird, an Mangold Freuler (Mangolt Fröwler) von Neunkirch (Núnkilch).

Urkunden 3/5734

Jakob Brögli (Jacob Bröglin), der Münzmeister, schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen, da er in Schaffhausen inhaftiert war, einer Sache wegen, die er wider sie getan haben soll. Siehe auch Urkunden 3/5736 und Urkunden 3/5737.

Urkunden 3/5735

Hans Kunzmann (Hans Contzman) von Staffort (Staffurd, Staffort, Ortsteil der Stadt Stutensee, Landkreis Karlsruhe), Vogt von Baden (Baden-Baden) schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen für die Inhaftierung des Münzmeisters Jakob Brögli (Jacob Broglin), dessen Begleiter zum Rechnungstag mit den schwäbischen Städten in Schaffhausen er war, siehe Urkunden 3/5735 und Urkunden 3/5737.

Urkunden 3/5736

Markgraf Bernhard von Baden (marggraf Bernhart von Baden) schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen. Markgraf Bernhard sichert Schaffhausen einen Racheverzicht wegen der inhaftierung von Münzmeister Brögli zu. Dieser war von den Schaffhausern gefangen genommen worden, als er im Auftrag Bernhards mit dem Vogt von Baden, Hans Kunzmann von Staffort (Hans Conzman von Staffurt), zu einem Abrechnungstag über die Grafschaft Hohenberg mit den schwäbischen Städten nach Schaffhausen geschickt wurde. Er unternahm diese Reise im Auftrag der Herzöge von Österreich. Siehe auch Urkunden 2/5635 und Urkunden 2/5636 in gleicher Sache.

Urkunden 3/5737

Heinrich Paradieser (Hainrich Paradieser) aus Schaffhausen (Schauhusen) wird wegen übler Nachrede über den Rat und Bürgermeister von Schaffhausen gefangen gesetzt. Bei der Freilassung aus dem Gefängnis schwört Paradieser Urfehde. Ihm wird erlaubt im Streit um die Erbschaft von Bertholt Keller (Berchtolt Kellers) das Hofgericht in Rottweil anzurufen. Als Bürgen für die Einhaltung der Urfehde werden Hans Wahlweiser (Hansen Walwiser) und Hans Töber (Hansen Töber), der Sohn Konrad Töbers (Chunrats Töbers) genannt.

Urkunden 3/5738

Konrad Lebart (Cunrat Lebart) aus Biesingen (Bibdingen; Biesingen, Ortsteil von Bad Dürkheim, Schwarzwald-Baar-Kreis), Heinrich Schucklein (Hainrich Schuggeli) aus Hochemmingen (Emingen; Hochemmingen, Ortsteil von Bad Dürkheim, Schwarzwald-Baar-Kreis) genannt Kugler und Konrad Rheinstädter (Cunrat Rinstetter) aus Binningen bei Engen (Buningen) sind in der Nacht „gefährlich und unbescheiden“ in Thayngen (Tayngen) eingeritten, worauf sie von den Thayngern festgenommen wurden und nach Schaffhausen ins Gefängnis verbracht wurden. Nach dem Schwur der Urfehde und dem Stellen von Bürgen, nämlich für Konrad Lebart: Hans Schucklein (Hansen Schuggillin) aus Ehingen (Emingen bei Wiechs), Eberlin Gusen (Aberlin Gusen) aus Aach (Ach, Aach, Landkreis Konstanz), Hans Hellstein (Hansen Helstain) aus Weiterdingen (Witertingen, Weiterdingen, Ortsteil von Hilzingen, Landkreis Konstanz), Heinrich Einstätter (Hainrichen Inistetter) und Heini Mayer (Hainin Mayer) aus Duchtlingen (Tuchtlingen), Uli Ötli (Úlin Ötlin) aus Hilzingen (Hiltzingen, Hilzingen, Landkreis Konstanz), Merk Binder (Merken Binder) aus Hilzingen (Hiltzingen) und Burkhard Jäger (Bürklin Jeger) aus Weiterdingen (Witertingen); Heinrich Schucklein: Hans und Clewi Schucklein (Hansen und Clewin Schuggillin), seine Brüder, Hans und Heinz Schucklein (Hansen und Haintzlin Schuggellin) alle von Ehingen (Emingen), Lütolf Wimmer (Lutin Wimmarr), Konrad Imhof (Cunraten im Hof), Merk Binder (Merken Binder) aus Hilzingen (Hiltzingen), Eberlein Gusen (Aberlin Gusen) aus Aach (Ah).

Urkunden 3/5739

## Untergeordnete Verzeichnungseinheiten

Gerwig Bömer aus Wangen (Landkreis Konstanz) schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen (Schäffhusen). Wegen eines Streits mit Sacher (Saecher) und der Beschuldigung des Diebstahls war er im Gefängnis und wird nun freigelassen. Er bestätigt, dass der Streit geschlichtet ist und schwört Urfehde.

Urkunden 3/5740

Hans Renner (Hansen Renner) Bürger von Brugg und seine Frau Anna Scherrer (Annen Scherrerinnen) leihen der Stadt Schaffhausen (Schaffhusen) gegen einen jährlichen Zins von 25 rheinischen Gulden eine Summe von 500 Gulden (Wiederkaufsrente). Der Zins soll jährlich an Mariä Lichtmess (2. Februar) in Baden oder Brugg bezahlt werden. Für die Zahlung des Zinses stellt die Stadt Schaffhausen folgende Bürgen: Ritter Götz von Hünenberg (Götzen von Hünenberg ritter), Rüdiger Im Turn den Älteren (Ruedigern Im Turn den eltern) und Heinrich von Herblingen und die Schaffhauser Bürger Heinrich Kron (Heinrich Cron), Heinrich Barter und Klaus Hagsporn (Clausen Hagsporn).

Urkunden 3/5741

Rudolf Löw, genannt Stich-den-Wirt, (Rudolff Löw genant Stichdenwirt), der Forstmeister Graf Johanns von Lupfen, wurde von der Stadt Schaffhausen (Schäffhusen, Schaufhusen) gefangen genommen, weil er dem Abt von Rheinau (Hugo von Almshofen) bei Nacht und Nebel einen Hengst gestohlen hatte. Für dieses Vergehen sollte er eine Leibstrafe erhalten. Aufgrund der Bitten von Graf Johann von Lupfen (Graf Johansen von Lupphen) und der Junker Burkhard von Ryschach (Burkartz von Ryschach) und Heinrich von Erzingen (Hainrichs von Erzingen) und weiterer Personen wird er begnadigt und schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen.

Urkunden 3/5742

Bürgermeister und Rat von Schaffhausen (Schaffhusen) sind über Ruedi Bühlmann (Ruedi Buelman) aus Sirnach (Kanton Thurgau) zu Gericht gesessen. Dieser hatte zwei silberne Schalen gestohlen. Er wurde in Schaffhausen gefangen genommen. Obwohl er eine Leibstrafe verdient hätte, wird er zur Verbannung begnadigt. Nach dem Urteil muss er sofort aufbrechen und darf erst jenseits des Arlbergs (Arlberg) rasten. Er wird auf ewig dorthin verbannt. Er darf lediglich mit Erlaubnis des Meisters des Johanniterordens in Deutschland wieder zurückkommen.

Urkunden 3/5743

Das Kloster St. Georg in Stein am Rhein tauscht mit dem Kloster St. Agnes in Schaffhausen eine Leibeigene. Anna Feser (Anna Väser) aus Buch, Tochter des Hans Feser (Hans Väser), verheiratet mit Simon Zahn (Simon Zahn) aus Murbach (wohl Murbach, Ortsteil der Gemeinde Gottmadingen, Landkreis Konstanz), Leibeigene des Klosters von Stein am Rhein wird mit Angela Zahn (Engellen Zan), Leibeigene des Klosters St. Agnes getauscht. Der Tausch kam durch Verhandlungen mit Abt Johann von Allerheiligen zu Schaffhausen und dem Probst von St. Agnes Hans Läufer (Hansen Löffinger) zu Stande.

Urkunden 3/5744

Heini Meier (Heinin Maiger), der Sohn Clevi Meiers (Claewi Maigers), aus Uhwiesen (Uwisen) wird von der Stadt Schaffhausen (Schauffhusen) wegen Gewalttaten gegen den Juden Simon (Symon Juden) Sohn des Juden Aaron (Aron des Juden) gefangen genommen. Er wird auf Bitten Bischof Ottos von Konstanz freigelassen. Als Bürgen werden eingesetzt: Clevi Meier (Claewin Maiger), Vater des Beschuldigten; Heini Hausgeschirr (Heinin Hussgeschier), Heini Öhen (Heinin Oehen) und Peter Landolt aus Uhwiesen (Uwisen) und Clevi Keller (Claewin Keller) aus Laufen (Loffen). Aus der Dorsualnotiz geht hervor das Meier auch eine Busse von 1 Pfund Heller zu bezahlen hatte.

Urkunden 3/5745

Wolfgang von Liechtenstein (Wolff von Liechtenstain) wird wegen unzüchtigem Verhalten vor einem Kind (grossen fraeffel so ich daselbs vor ainem kint begangen) ins Gefängnis gesperrt. Er wird gegen Urfehde wieder freigelassen.

Urkunden 3/5746

Eckhart Nesselhauf (Eggkhardt Nesselhuff), Kürschner aus Bopfingen (Bopffingen, Stadt in Baden-Württemberg im Ostalbkreis, ca. 15 km westlich von Nördlingen), wird wegen aufgelaufener Schulden, ins Gefängnis gesetzt. Auf Bitten verschiedener Freunde und besonders der Zunftmeister der Gerber und Schneiderzunft von Schaffhausen (Schauffhusen) wird er gegen Schwur der Urfehde freigelassen. Als Bürgen setzt er seinen Bruder Hans Nesselhauf (Hansen Nesselhuffen) Bürger in Baden, seinen Schwager Clewi Soler (Claewin Soler) und seinen Freund Jakob Gasser (Jacoben Gasser) beide Bürger in Schaffhausen.

Urkunden 3/5747

Elisabeth Mösli (Elisabetha Moeslin) aus Passau (Bassow), Witwe des Hans Messerschmied (Hansen Messerschmid) und Michael Messerschmied (Michel Messerschmid) schwören Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen. Ihr Ehemann bzw. Vater war wegen Betrugs, Urkunden- und Siegfälschung in Schaffhausen zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Witwe und Sohn geben zu, vom ertrogenen Geld profitiert zu haben. Sie werden gegen Leistung der Urfehde vier Meilen aus der Stadt verbannt und sollen nicht mehr über den Rhein kommen.

Urkunden 3/5748

## Untergeordnete Verzeichnungseinheiten

Clewi Schneider (Clewi Sniter) aus Schaffhausen (Schaffhusen) wurde öffentlich beschuldigt, eine Heidelberger (Haidelberg) Nonne in Hofen ermordet zu haben. Aufgrund äusseren Drucks wurde Schneider von der Stadt Schaffhausen gefangen genommen, obwohl ausser den Gerüchten nichts gegen ihn vor lag. Nach über einem Jahr in Gefangenschaft erkrankte er schwer und wurde deshalb freigelassen mit der Auflage in seinem Haus, das neben dem Haus zum Rosen von Berchtold Bauwart (Berchtolt Bauwartz) lag, in Hausarrest zu bleiben, bis er ins Gefängnis zurückgerufen würde. Als Bürgen setzte er ein: Junker Heinrich von Offtringen (Hainrichen von Offtringen), Heini Reimann (Heinin Reiman), Burckhardt Feilach (Burckkli Failach), Hermann Tauslin (Herman Tußlin), Heinrich Reimann (Hainrich Reiman), Hans Zweck (Hans Zwegk), Heini Mayer (Heinin Maiger), Klaus Schuler (Claus Schuler), Hänschen Bung (Henßlin Bung), Heini Schlatter (Heinen Slatter), Burckhard Rüeber (Burckkli Rüber), Heini Grüninger (Heinin Grüninger) und Klaus Simon (Claus Simon) alle aus Unterhallau (Nider Hallow), Hermann Schade (Heman Schade) aus Oberhallau (Oberhallo) und Heini Wagner (Heinin Wagener) aus Neunkirch (Núnkirch) und Clewi Gluntzer (Clewinn Gluntzer), Vogt von Neuhausen (Nuwenhusen), Stefan Bösmesser (Steffan Boßmesser) und Hans Nestler (Hans Nestler) ebenfalls aus Neuhausen. Die Bürgen verpflichten sich 1000 rheinische Gulden zu bezahlen, sollte Schneider nicht ins Gefängnis zurückkehren.

Urkunden 3/5749

Rudolf Zoller (Rudi Zoller) aus Beringen wurde wegen Totschlags an Clewi Beringer (Clewinn Beringer) aus Wilchingen, Knecht des Junkers Hans Fridbolt (Hansen Fridboltz) aus Schaffhausen (Schäffhusen), den er in Schaffhausen begangen hatte, festgenommen. Zoller wird auf Bitten der Freunde des Opfers und anderer ehrbarer Leute von der Todesstrafe begnadigt. Er schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen.

Urkunden 3/5750

Hans Krätler (Hans Krätler), Sohn von Ulrich Krätler (Ulrich Krätler) von Kempten gibt zu, dass er versuchte im Salzhof der Stadt Schaffhausen (Schauffhusen) eine Menge Wein zu erträgen. Der Wein war im Besitz des Kaufmanns Schorer aus Memmingen (Memingen) und in Schaffhausen gelagert. Um die Verfügung über den Wein zu erlangen, gab Krätler vor, dass er Teilhaber Schorers war. Der Hofmeister des Salzhofs, Hans Lieb (Hans Lib), hatte ausserdem eine Menge Geldes für Schorer in Verwahrung. Dieses wollte er dem Krätler in einem verschlossenen Behälter für seinen angeblichen Geschäftspartner mitgeben. Krätler brach das Behältnis auf und gab 21 böhmische Taler der Wirtin, 12 Taler verlieh er an einen Fremden, der Abenteurer (äventurer) genannt wurde, weitere 56 Taler behielt er für sich. Die Sache kommt aus, als Lieb mit andern Kaufleuten spricht, die den Schorer aus Memmingen ebenfalls kennen und glaubhaft versichern, dieser habe keinen Teilhaber. Darauf geht Lieb in die Herberge des Betrügers und verlangt das Geld zurück. Dieser behauptet dreist, dass er das Geld an den Schorer nach Memmingen geschickt habe, indem er es einem Kaufmann aus Lindau (Lindow) mitgegeben habe. Dies wurde ihm aber nicht geglaubt und er sollte das Geld hergeben, was er aber nicht konnte. Darauf wurde er gefangen genommen. Aufgrund seines Verbrechens sollte er zum Tod verurteilt werden. Auf Bitten des Reichenauer Abts Friedrich von Wartenberg (Fridrich abt in der Richenow), von Kaufleuten und vielen Frauen wird er zu ewiger Verbannung aus der Stadt verurteilt und darf sich Schaffhausen nie mehr bis auf 4 Meilen nähern. Ausserdem schwört er Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen.

Urkunden 3/5751

Clewi Schneider (Clewi Snider) darf weiterhin im Hausarrest bleiben, da er im Gefängnis schwer erkrankt war. Ihm wird vorgeworfen in Hofen (Hoffen) eine Nonne ermordet zu haben. Weil seine Bürgen (vgl. Urkunden 3/5749) nicht mehr bereit sind, die Last zu tragen, wird er auch ohne Bürgschaft gegen Urfehde in Hausarrest behalten. Vergleiche hierzu auch Urkunden 3/5749.

Urkunden 3/5752

Hans Mayer (Hansen Mayer) aus Baden schwört vor dem Schultheiss und dem Rat von Diessenhofen (Diessenhoven) Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen (Schauffhusen). Er wurde in Schaffhausen gefangen gehalten, da er ausserhalb der Stadt einen Mann aus dem Hinterhalt (by nacht und by näbel) angegriffen und dessen Pferd geraubt hatte. Damit hatte er auch seinen Friedeid gebrochen. Gnadenhalber wird er von Bürgermeister und Rat von Schaffhausen mit dem Prangerstehen vom Mittag bis zur Vesper und der Verbannung bestraft. Er muss auf der andern Seite des Rheins bleiben und darf sich der Stadt Schaffhausen nur bis auf vier Meilen nähern.

Urkunden 3/5753

Hans Steinegger der Bäcker (Hans Stainegker der pfister) aus Schaffhausen (Schauffhusen) schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen, da er den Bürgermeister und Rat von Schaffhausen beleidigt und verbal angegriffen hat. Er schwört dies nicht wieder zu tun. Als Bürgen werden eingesetzt: Heinrich Bichsel (Hainrichen Bichseln) und Heinrich Stierlin (Hainrichen Stierlin) von Schaffhausen und Hermann Steinegger (Herman Stainegger) aus Neunkirch (Núkilch).

Urkunden 3/5754

Elsa Salenstein (Elsin Salenstainen), die aus Mellingen (Mellingen, AG) kommt, wird vom Rat und Bürgermeister der Stadt Schaffhausen (Schauffhusen) wegen ihrer Handlungen gegen die Stadt, die sie wegen Rudolf Möschlin (Rüdi Moschlins) und anderer wegen vollbringt, gefangen gesetzt. Sie wird auf Fürsprache von Hans Marquart (Hans Margquart) Konventbruder aus Rüti (Rúti) derzeit Kaplan in Altikon an der Thur (Altichen an der Thur), ihrer Schwester Anna Salenstein (Anna Salenstainen) aus Zürich (Zúrich) und anderer Leute gegen Urfehde freigelassen. Als Bürgen für die Einhaltung der Urfehde stellen sich Marquart und ihre Schwester zur Verfügung. Sie willigt auch ein nirgends anders vor Gericht zu gehen ausser in Schaffhausen. Sollte sie einen gerichtlichen Anspruch gegen die Stadt Schaffhausen haben, soll sie diesen vor dem Gericht von Überlingen (Überlingen) oder dem Bürgermeister und Rat von Überlingen vorbringen.

Urkunden 3/5755

## Untergeordnete Verzeichnungseinheiten

Konrad Brämberg (Cunrat Bremberg), der Hafner aus Wilchingen, wird wegen seiner Schulden ins Gefängnis der Stadt Schaffhausen (Schaffhusen) gelegt. Auf Bitten von Graf Rudolf von Sulz, dem Landgrafen im Klettgau (graff Rudolf von Sultz lantgraff in Cleggew), und anderer Leute wird Brämberg gegen Leistung der Urfehde aus dem Gefängnis entlassen. Schaffhauser Bürger darf er künftig nur noch in Schaffhausen vor Gericht bringen, dagegen müssen Ansprüche gegen die Stadt Schaffhausen vor dem Rat und Bürgermeister von Überlingen vorgebracht werden.

Urkunden 3/5756

Anna Wohnlich (Anna Wonlich) aus Basel wird in Schaffhausen (Schauffhusen) gefangen genommen, weil sie in der Stadt und im Umland mehrere Diebstähle begangen hat. Auf Bitten vieler Frauen wird sie nicht mit dem Tode oder einer anderen Leibstrafe bestraft, sondern lebenslang aus der Stadt verbannt. Sie darf sich der Stadt künftig nur noch bis auf vier Meilen nähern.

Urkunden 3/5757

Klaus Locher (Claus Locher), genannt Appenzeller (Appiceller) wurde wegen Streitereien und ungebührlichen Benehmens aus der Stadt Schaffhausen (Schaffhusen) verwiesen und durfte sich nur bis auf zwei Meilen der Stadt nähern. Er wird vom Bürgermeister und Rat begnadigt. Deshalb erklärt er sich bereit eine Urfehde zu schwören.

Urkunden 3/5758

Hans Brunner (Hanns Brunner), Zimmermann, von Ravensburg (Ravenspurg) wurde gefangen genommen, weil er den Wirt von Trasadingen und andere, welche der Stadt Schaffhausen (Schauffhusen) oder dem Heilig-Geist-Spital von Schaffhausen zugehörten, im Streit bedroht hatte. Obwohl ihm der Wirt von Trasadingen anbot, die Sache vor Gericht zu klären, ging er nicht darauf ein, sondern versuchte ihn und die Stadt Schaffhausen zu schädigen. Er wird gegen Leistung der Urfehde freigelassen. Er darf sich nur noch an das Schaffhauser Gericht wenden und in Sachen, welche die Stadt Schaffhausen betreffen, muss er sich an Bürgermeister und kleinen Rat von Überlingen wenden.

Urkunden 3/5759

Clewi Werkmeister (Clewin Werckmaister), der Sohn von Heinrich Werkmeister selig (Hainrich Werckmaister), aus Schaffhausen (Schauffhusen) wird gefangen gesetzt, weil er einen Fremden verraten habe, sodass dieser ins Gefängnis kam. Ausserdem habe er mehrere Schaffhauser Bürger vor fremden Gerichten verklagt und sonst verleumdet, obwohl ihm das als Schaffhauser Bürger nicht erlaubt wäre. Aufgrund der Fürsprache mehrer Bürger und in Anbetracht seiner Jugend wird Clewi Werkmeister vom Bürgermeister und Rat gegen die Leistung der Urfehde freigelassen. Er darf sich nur noch an das Schaffhauser Gericht wenden und in Sachen, welche die Stadt Schaffhausen betreffen, muss er sich an Bürgermeister und kleinen Rat von Überlingen wenden. Ausserdem wird er für die Dauer eines Jahres aus der Stadt verwiesen und muss sich mindestens eine Meile ausserhalb der Stadt aufhalten.

Urkunden 3/5760

Hans Sait (Hanns Sait) aus Ach (Ach) und Elsa Sproll (Elsin Sprollin) aus Weingarten (Wingarten) wurden in Schaffhausen (Schauffhusen) gefangen genommen. Sie hatten im Namen von Hans Sproll (Hanns Sprollen), Elsas Bruder, ohne dessen Wissen einen Vollmachtsurkunde für sich selbst ausgestellt und besiegelt (mit Helm und Schild versehen) und diesen in Schaffhausen vor Gericht vorgewiesen und bezeugt. Diese Urkunde wurde vom Gericht nicht anerkannt, worauf sie noch einmal einen schreiben liessen und diese zusätzlich von Bilgeri von Heudorf (Bilgrin von Heudorf) auf Langenstein (Langenstain) beurkunden liessen. Auch ihm spiegelten sie vor, im Auftrag und Wissen von Hans Sproll zu handeln. Bilgeri von Heudorf kam ihrem Wunsch nach, da er sie als rechtschaffene Leute kannte. Die Urkunde wurde in Schaffhausen dem Gericht vorgelegt und als Fälschung erkannt. Wegen Urkunden- und Siegfälschung sowie Falschaussage wurde Hans Sait und Elsa Sproll vor Gericht gestellt. In Anbetracht der Fastenzeit wurden sie von der Todesstrafe begnadigt und beide dazu verurteilt über den Rhein zu gehen (also in Richtung Eidgenossenschaft) und sich dem Rhein nicht mehr als 2 Meilen zu nähern. Sie verpflichten sich sämtliche gerichtlichen Ansprüche gegen Schaffhausen vor dem Bürgermeister und Kleinen Rat von Überlingen (Überlingen) vorzubringen. Ausserdem schwören sie Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen.

Urkunden 3/5761

Georg Schalk (Georÿ Schalk) aus Markdorf (Marchdorff) wurde gefangen genommen, weil er seinen Eid gegenüber der Stadt nicht hielt. Schalk war Bordellbetreiber (Frauenwirt) in Schaffhausen und hatte geschworen seinen Besitz nur mit Wissen und Einverständnis des Rats aus der Stadt heraus zu bringen. Er wurde gegen Leistung der Urfehde freigelassen.

Urkunden 3/5762

Heinrich Küfer (Kufer) genannt Rüpli (Rüpli) aus Konstanz (Costentz) und Peter Kiefer (Peter Kifer) genannt Wollschläger (Wullenslaher) werden gefangen gesetzt, weil sie in Schaffhausen Hühner gestohlen und gegessen haben, ausserdem haben sie öffentlich geflucht (ubel swúr geton) und sich ungebührlich betragen. Sie werden auf 4 Meilen aus der Stadt verwiesen und müssen Urfehde schwören.

Urkunden 3/5763

## Untergeordnete Verzeichnungseinheiten

Vor Hans Moorwiler (Hans Morewiler) dem Vogt von Benken (Bengken) teilen Nesa Kolb mit ihrem Vogt Rudolf Keller (Rúdi Keller) und ihrer Schwester Anna Kolb und deren Ehemann Clewi Gentsch (Clewi Gentschi) ihr Erbe. Nesa Kolb wurde ein Weingarten von 2 Juchart Grösse in Benken „auf Ebnat“ (uff der Ebenet), der zu beiden Seiten an den Weingarten Ulrich Starks (Uli Starcken) grenzt zugesprochen. Die Hälfte des Weingartens ist ein Leibgeding für Hans Zimmermann (Hanns Zimberman) und seine Frau Kathrin bis zu deren Tod. Daneben ist der Weingarten mit einem jährlichen Weingelt von 1 Saum belastet, das an Merk Pfeifer (Merken Pfiffer) geht, sowie 2 Hühnern und den üblichen Zehnten belastet. Es wird festgelegt, dass Anna Kolb und Clewi Gentsch, das jährliche Weingelt ablösen müssen. Dafür setzen sie als Unterpfand ihren Weingarten in Benken, der an die Weingärten des Fäsenstaub (Vesenstobs) und von Rudi Keller grenzt, mit allen Zugehörden und dem Trottenrecht ein. Diese Regelung soll weder Junker Hans Fridbolt noch das Kloster Rheinau (Rinow) schädigen.

Urkunden 3/5764

Hans Engelmann (Hans Engelman) der Ältere, Goldschmied, aus Schaffhausen wurde gefangen genommen, weil er entgegen seinem Bürgerschwur Schaffhauser vor fremden Gerichten verklagte. Er wurde gegen Urfehde freigelassen mit der Auflage seine Forderungen nur noch vor dem Schaffhauser Gericht oder falls er gegen die Stadt selber klagte vor dem Bürgermeister und kleinen Rat von Überlingen (Ueberlingen) vorzubringen.

Urkunden 3/5765

Ulrich Beckenhaube (Ulrich Begkenhub) aus Ehingen (Landkreis Alb-Donau-Kreis) und Klaus Zanger (Claus Zanger) genannt Wölfchen (Wolfli) aus Überlingen (Überlingen) beide Mühlknechte wurden verdächtigt, dass sie Geld aus dem Behältern für den Mühlzoll (den stocken [...] darin man der statmüli zol lait) der Stadt Schaffhausen (Schauffhusen) gestohlen hätten. Die beiden verliessen deshalb die Stadt und kehrten erst im Jahr darauf wieder zurück zusammen mit Berchtold Beckenhaube (Berchtolt Begkhohub) der Bruder Ulrichs. Wegen dieses Verdachts wurden alle drei festgenommen. Ulrich Beckenhaube gibt zu, dass er Geld, das für den Stock bestimmt war, unterschlagen habe und gegen seinen Anstellungseid verstossen habe, Klaus Zanger gibt zu, dass er von der Unterschlagung gewusst habe und ebenfalls gegen den Eid verstossen habe. Alle drei schwören Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen.

Urkunden 3/5766

Hans von Tal von Schleithem (Schlaithen), der als Fehdehelfer der Stadt Schaffhausen (Schauffhusen) in der Fehde gegen Hans von Rechberg beistand und sich jetzt als Fehdehelfer der Grafen von Lupfen (miner gnedigg frow von Lupffen mines herren grauf Eberharts selig gemachel, grauff Heinrich, grauff Sigmund und grauff Hans von Lupfen) betätigt. Dabei führt er aus Witzen (Weizen) etliche Ochsen und anderes Vieh bei Nacht und Nebel und ohne förmliche Absage hinweg. Diese gehören dem Grundherren und Vogt Hanns Wilhelm Im T(h)urn (Im Thurn), der Bürger von Schaffhausen ist. Dieser klagt nun vor dem Bürgermeister und Rat von Schaffhausen (Schauffhusen). Für Hans von Tal treten sein Bruder Konrad (Conraten) und sein Vetter Martin Hablutzel und weitere ungenannte Personen, die den Bürgermeister und Rat um Gnade bitten. Die Klage wird fallen gelassen, aber Hans von Tal schwört, dass er in dieser Angelegenheit vor kein Gericht ziehen wird und nichts gegen Junker Hans Wilhelm Im Thurn unternehmen wird (wider sy tuon). Andernfalls würde er als meineidig und ehrlos gelten, wie auch alle seine Unterstützer.

Urkunden 3/5767

Michel Scherer von Esslingen (Esslingen) zur Zeit Frauenwirt (städtischer Bordellbetreiber) in Schaffhausen (Schauffhusen) schwört Urfehde gegen die Stadt und den Rat von Schaffhausen. Bevor er die Stadt verlässt muss er bestätigen, dass er sämtliche Schulden bezahlt hat.

Urkunden 3/5768

Clewi Jungling und Hanns Giger, Bürger von Schaffhausen und Hans Jungling, Beiwohner (biwoner), schwören der Stadt Schaffhausen Urfehde. Die drei waren ohne Wissen des Bürgermeisters und Rats von Schaffhausen (Schauffhusen) an einem Angriff gegen das Schloss Freudenfels (Früdenvels; Gemeinde Eschenz TG) beteiligt.

Urkunden 3/5769

Hans von Berg (Hanns von Berg) von Oberdorf (Oberdorff, Stadtteil von Konstanz) schwört Urfehde gegen die Stadt und den Rat von Schaffhausen (Schauffhusen). Ihm wird vorgeworfen zusammen mit anderen die Stadt Schaffhausen und andere Städte grundlos angegriffen zu haben. Nach dem Eidschwur muss er sofort loslaufen und darf nicht rasten bis er die Donau überquert hat. Er darf nicht mehr über die Donau zurückkehren.

Urkunden 3/5770

Heinrich Fritschi (Hainrich Fritzschi) von Villingen (Villingen) jetzt in Bonndorf (Bondorff) schwört Urfehde gegen die Stadt und den Rat von Schaffhausen (Schauffhusen). Er hat die Stadt und ihre Einwohner als Knecht des Ritters Hans von Rechberg in dessen Fehde mit den schwäbischen Reichsstädten (gemainer richstett der verainigung zu Swaben) geschädigt, dafür wurde er ins Schaffhauser Gefängnis gebracht. Er wird freigelassen und verbannt. Als Bürgen stellt er Heinrich Fritschi (Haini Fritschi) von Villingen seinen Vater und Hans Hut (Hanns Hut) seinen Vetter von Geißlingen (Gißlingen, Ortsteil der Gemeinde Klettgau, Landkreis Waldshut).

Urkunden 3/5771

Hans Künzli (Henslin Cúntzli) aus Uhwiesen (Uwisen) schwört Urfehde gegen den Rat und die Stadt Schaffhausen (Schauffhusen). Er wird wegen Eisendiebstahls gefangen genommen und danach aus der Stadt und dem Gericht Schaffhausen verbannt.

Urkunden 3/5772

## Untergeordnete Verzeichnungseinheiten

Hans Lamprecht (Hanns Lamprecht) genannt Hans Wachter (Hanns Wachter) und seine Frau Britt (Brid) schwören Urfehde gegen die Stadt und den Rat von Schaffhausen (Schaffhusen). Sie wurden 4 Meilen aus der Stadt verbannt, weil sie den Junker Konrad Amstad (vun Stad) um eine grössere Summe Geldes erpressten. Ausserdem sollen sie den Wein anderer Stadtbewohner mit Wasser gepanscht haben. Müssen sie sich in irgendeiner Sache an die Stadt Schaffhausen wenden, so hat dies über die Instanzen der Stadt Überlingen (Überlingen) zu erfolgen. Ausserdem geben die Verurteilten den Weingarten auf dem Emmersberg (Emersberg) auf, den sie um 8 Pfund Haller verliehen haben und sie erhalten auch den Nutzen aus dem Weingarten für dieses Jahr.

Urkunden 3/5773

Clewi Eisenhut (Clewi Isenhut), Schultheiss des Pfalzgrafen, Clewi Ötterli der Ältere (Clewi Etterlin der elter), Hans Thomann (Hanns Thomann) und Thöni Witterer (Thennige Witterer) alle Vetter und Schwäger des Anton Ötterli (Anthoni Etterlin) wohnhaft in Ammerschwyr (Amerschwilr, Elsass) und Clewi Ötterli der Jüngere (Clewi Etterlin der junger) Bruder des Anton Ötterli und Hans von Bergheim (Hans von Bergkhain) sein Stiefvater beide wohnhaft in Sigolsheim (Sigelthhain, Elsass) und Clewi Mund (Cleyvü Mundt) von Kaysersperg (Kaisersperg, Elsass) bürgen für den Anton Ötterli (Anthoni Etterlin), ehemals Stadtschreiber von Schaffhausen (Schaffhusen). Dieser hatte eine Urfehde, die er für Zürich (Zürich) und Schaffhausen schwur nicht eingehalten und war deshalb von den Schaffhausern zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden. Darauf wurde er (Anton Ötterli) auf Bitten der Eidgenossen Zürich (Zürich), Bern (Bern), Luzern (Lucern), Solothurn (Solotorn), Uri (Ure), Schwyz (Schwitz), Unterwalden (Underwalden) Zug (Zug) und Glarus (Glarus) durch ihren Boten Rudolf von Cham (Rüdülf von Chäm) freigelassen und musste Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen schwören. Ausserdem wurden als Bürgen und Helfer für die Witwe und den minderjährigen Sohn Anton Ötterlis Rudolf von Cham, Niklaus von Burg (Niclaus von Burg), Zürcher Rat, Konrad von Fulach in Laufen (Cunrat von Fulach zü Louffen), Johannes Haab (Johannes Hab) und Heinrich Wirz (Hainrich Würtz) Bürger von Zürich bestimmt.

Urkunden 3/5774

Hans Wetzel (Hanns Wetzel), Hans Badenmayer (Hanns Badenmaÿer) und Hans Bornhard (Hans Bornhart) aus Bräunlingen (Brünlingen, Landkreis Schwarzwald-Baar) bürgen für den ehemaligen Stadtschreiber von Schaffhausen (Schäfhuse/Schaffhusen) Anton Ötterli (Anthoni Etterlin). Dieser hatte eine Urfehde, die er für Zürich (Zürich) und Schaffhausen schwur nicht eingehalten und war deshalb von den Schaffhausern zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden. Darauf wurde er (Anton Ötterli) auf Bitten der Eidgenossen Zürich (Zürich), Bern (Bern), Luzern (Lucern), Solothurn (Solotorn), Uri (Ure), Schwyz (Schwitz), Unterwalden (Underwalden) Zug (Zug) und Glarus (Glarus) durch ihren Boten Rudolf von Cham (Rüdülfen von Chäm), den Bürgermeister der Stadt Zürich, freigelassen und musste Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen schwören. Ausserdem wurden als Bürgen und Helfer für die Witwe und den minderjährigen Sohn Anton Ötterlis Rudolf von Cham, Niklaus von Burg (Niclaus von Burg), Zürcher Rat, Konrad von Fulach in Laufen (Cünrat von Fulach zü Louffen), Hans Hab und Heinrich Wirz (Hainrich Wirtz) Bürger von Zürich bestimmt.

Urkunden 3/5775

Ritter Hans von Klingenberg (Hanns von Clingenberg) vermittelt im Streit zwischen der Stadt Schaffhausen (Schaffhusen) und Klaus Lirgk (Claws Lirgk) genannt Schuler (Schuler) aus Hilzingen (Hiltzingen, Lkr. Konstanz). Der Streit kann durch die Vermittlung beigelegt werden. Allen Beteiligten wird eine Ausfertigung der Urkunde übergeben.

Urkunden 3/5776

Burkhard Gasser (Burk Gasser) aus Truttikon (Truttikon, ZH) schwört Urfehde gegen die Eidgenossen (Aidgenossen von stetten und von londern), allen ihren Verbündeten und der Stadt Schaffhausen (Schäfhusen). Er wird aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft verbannt, weil er sich als Feind der Eidgenossen gezeigt hat, überdies hat er dem Spital von Schaffhausen auf dem Hof in (Wetzenhofen, abgegangener Hof zwischen Siblingen und Schleithem) eine Stute (stütpferide) gestohlen hat. Er erhält allerdings die Erlaubnis im Kriegsfall zurückzukehren und auf der Seite der Eidgenossen mitzukämpfen.

Urkunden 3/5777

Lienhart Brenner (Lienhart Brenner) von Liechtensteig (Liechtenstaig) schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen (Schaffhusen) und Elsa Strölin (Elsinen Strölin). Er wurde gefangen genommen, weil er Elsa Strölin, in der Absicht sie zu töten, mit dem Messer am Kopf schwer verletzt hatte. Diese wollte sich von ihm trennen, als sie erfuhr, dass er bereits mit einer andern Frau verheiratet war und mit ihr Kinder hatte. Er hatte ihr dies verheimlicht und sie in Zürich (Zürich) zur Frau genommen. Für dieses Verbrechen wurde Lienhart Brenner mit einer Busse von 80 Pfund Heller bestraft, diese wurde ihm auf Bitten des Hans von Klingenberg (Hannsen von Clingenberg) bis auf 20 Gulden erlassen. Ausserdem muss er die Arztkosten für Elsa Strölin bezahlen.

Urkunden 3/5778

Heinrich Sessler (Hainrich Sweßler), genannt Peyer (Paÿger) aus Waldshut (Waldßhut) schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen (Schaffhusen). Er wurde ins Gefängnis gebracht, weil er 30 Saum Wein gepanscht hatte, die er von Waldshut nach Schaffhausen gebracht hatte. Er wurde auf Bitten des österreichischen Marschalls Ritter Thüring von Hallwil (Thürings von Hallwil), des Abtes und Konvents von Allerheiligen in Schaffhausen (Allerhailigen zu Schaffhusen) und des Schultheissen und Rates von Waldshut (schulthaisen und raut zu Waldshut) aus dem Gefängnis entlassen. Als Strafe muss er auf den Wein bzw. den Erlös darauf verzichten.

Urkunden 3/5779

## Untergeordnete Verzeichnungseinheiten

Kaspar Mägis (Caspar Megis) genannt Binder (Binder) Bürger von Schaffhausen (Schaffhusen) schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen. Er wurde wegen Wildfrevels im Jagdbann von Margarethe von Dettingen (Margarethe von Tettingen) gefangen genommen. Auf Bitten von Gräfin Bertha von Nellenburg geborene von Kirchberg (Berchten gräfin von Nellenburg geborn von Kirchberg) wird er freigelassen und für ein Jahr aus der Stadt verbannt, der er sich nur bis auf zwei Meilen nähern darf.

Urkunden 3/5780

Heinrich Öß aus Wangen (Wangen) schwört Urfehde gegen die Stadt und den Rat von Schaffhausen (Schaffhusen). Er hatte zusammen mit Hans Vogt (Hannsen Vogt) aus (Ruggburg) den Juden Jakob Raphael (Jacoben Raphels) Knecht des Juden (ohne Namen) in Schaffhausen auf dem Weg zwischen Meersburg (Mersspurg) und Konstanz (Costentz) entführt und auf die Burg Krähen (Hohenkrähen) bringen lassen. Heinrich Öß wurde mit der Lösegeldforderung nach Schaffhausen geschickt und dort von der Obrigkeit gefangen genommen.

Urkunden 3/5781

Andreas (Andres) und Konrad Lüffi (Conrat Lüffi) aus Watterdingen (Wattertingen), Heinrich (Hainrich) Lüffi aus Tengen, Peter (Petter) Lüffi aus Engen und Clewi Lüffi aus Wurmlingen alle fünf Brüder schwören Urfehde gegen den Rat und die Stadt Schaffhausen (Schaffhusen). Andreas und Konrad wurden wegen Betrugs und Diebstahls auf dem Wochenmarkt verhaftet. Auf Bitte ihrer Brüder und des Grafen von Tengen werden sie freigelassen.

Urkunden 3/5782

Heinrich Meier (Hainrich Maýger) genannt Hemmentaler (Hemendaler) aus Ailingen bei Buchhorn (Ailingen by Buchhorn, heute Friedrichshafen) schwört Urfehde gegen die Stadt und den Rat von Schaffhausen. Er wurde wegen Diebstahls einer Kappe, von Äpfeln, Birnen und einem Sack Runkelrüben verhaftet.

Urkunden 3/5783

Jürg Nüssler (Jörg Nüsseler) der jüngere aus Leipheim (Liphaim) schwört Urfehde gegen die Stadt und den Rat von Schaffhausen. Er wurde wegen Diebstahls von 1 Gulden und 4 Kreuzer aus der Tasche des Hans Enderlin (Hanns Enderlin) festgenommen. Er wird aus der Stadt verbannt und darf sich nicht mehr als 8 Meilen nähern und soll auch die Eidgenossenschaft (Aidgnosschafft) nicht mehr betreten.

Urkunden 3/5784

Hans Betz (Hanns Bätz), der Müller von Markdorf (Marchdorf) schwört Urfehde gegen die Stadt und den Rat von Schaffhausen (Schaffhusen), Ulrich Neumüller (Ulrich Nümüller) von Schleitheim (Schlaithein) und die Abtei Reichenau (Richen Owe, Ow). Er wurde wegen eines Streites in Schaffhausen mit Ulrich Neumüller inhaftiert. Im Gefängnis stellte sich heraus, dass Neumüller und Betz eine Fehde gegen die Grafen von Lupfen (Lupffen) angezettelt hatten, da sie von diesen bei einer früheren Fehdehandlung geschädigt wurden. Dabei zogen sie nach Stühlingen (Stúlingen) und Leimbach (Limpach). Sie wollten auf diese Weise entschädigt werden, obwohl der Streit bereits beigelegt war. Im Urteil halten Bürgermeister und Rat von Schaffhausen fest, dass sie nicht befugt waren, eine private Fehde anzuzetteln. Hans Betz wird aus dem Gefängnis entlassen und muss versprechen sich weiterer Fehdehandlungen zu enthalten, ansonsten muss er, oder seine zwei Bürgen, Georg Betz (Georý Bätz) sein Bruder und Hans Betz (Hanns Bätz) sein Vater, eine Busse von 200 rheinischen Gulden bezahlen.

Urkunden 3/5785

Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen (Schaffhusen) bezeugen den Verkauf des Hauses von Hans Boster (Hanns Boster) aus Jestetten an Hans Beer (Hanns Bári) und seine Frau Gret (Grethe) um 80 Pfund Haller Schaffhauser Münze. Das Haus liegt in der Gruben (in der Grub) zwischen Pfefferleins (Pfefferlis) und Leu Hans Sporrers (Löwen Henßli Sporers) Haus und dem Garten von Birchfels (Birchfels).

Urkunden 3/5786

Hans Heubank (Hanns Höwbangk), der Waffenschmied von Pfullendorf (Landkreis Sigmaringen), schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen (Schaffhusen). Er wurde gefangen genommen, weil anlässlich eines Streites in der Stadt mit dem Nagelschmied Hans Hablützel (Hanns Hablützel) diesem nach Hause gefolgt war, und ihn dort vor den Augen seiner Frau, die im Kindbett lag, zu töten versuchte. Hablützel überlebt. Heubank wird dazu verurteilt dem Hablützel die Arztkosten zu ersetzen und einen Schadenersatz zu bezahlen, ausserdem wird er aus der Stadt verbannt und darf sich nicht mehr als zehn Meilen nähern.

Urkunden 3/5787

Nikolaus Barter (Niclaus Barter), Richter, bestätigt den Verkauf eines Aborts (privat) am Haus zum Wolf (Wolff) in Schaffhausen (Schaffhusen). Anna Löffinger, Witwe des Heinrich Löffinger (Hainrich Löffinger), ihr Schwiegersohn Berchtold und ihre Tochter Elsa (Elsi), sowie Hans Murbach (Hannsen Múrbach) ihr Vogt verkaufen den Abort um drei Pfund Haller Schaffhauser Währung an Hans Schmidlin (Hannsen Schmidlin), Ratsmitglied in Schaffhausen. Dazu gehört auch das Wegrecht durch das Haus und den Garten der Anna Löffinger, insbesondere für die Entleerung des Aborts. Es handelt sich gemäss Dorsualnotiz (umb dz haimlich gemach zum Wolff) um den Abort des Hauses zum Wolf.

Urkunden 3/5788

## Untergeordnete Verzeichnungseinheiten

Hans Schwarz (Hans Swertz) aus Opfertshofen (Opfertshoven) schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen (Schaffhusen). Er wurde gefangen und zum Tode verurteilt, weil er Ulrich Ehinger (Ulrich Ehinger) von Duchtlingen (Tuchtlingen, Gemeinde Engen, Landkreis Konstanz) überfallen und beraubt hatte. Er erbeutete 18 böhmische Taler und 2 goldene Ringe. Auf Bitten von Gräfin Berta von Tengen (Berchten von Tengen), der Gemahlin Graf Johanns von Tengen, und Barbara Hagenbach (Berbilis) Tochter des Ritters und Landvogts Peter von Hagenbach, sowie vieler anderer Leute und unter Berücksichtigung seiner unmündigen Kinder wurde Hans Schwarz begnadigt und freigelassen.

Urkunden 3/5789

Clewi Meyer (Cläwi Maÿer), Hans Meyer (Hans Maÿer) und Stefan Meyer (Steffan Mäyer) aus Uhwiesen (Uwisen) erklären, dass sie zehn rheinische Gulden an den Steuern für die Stadt Schaffhausen (Schaffhusen) schuldig seien. Sie verpflichten sich auf Sankt Simon und Sankt Judas (28. Oktober) jeweils 2½ Gulden zurückzuzahlen, bis die Schuld getilgt sei.

Urkunden 3/5790

Hans Emch (Hanns Emch) von Schaffhausen (Schaffhusen) schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen. Am Abend nach Hilari (14. Januar) hatte er einen grossen Stein durch das Fenster von Martin Markstetters (Martin Margkstetter) Stube geworfen. Er nahm dabei in Kauf eine der neun Personen, die sich in der Stube befanden zu töten oder schwer zu verletzen. Deshalb wurde er vom Reichsvogt zum Tode verurteilt. Auf Bitten seines Vaters wird er begnadigt. Er muss Schaffhausen verlassen und über die Alpen (Lampertisch gebirg) ziehen.

Urkunden 3/5791

Klaus Kempfer (Claus Kempfer) von Memmingen (Memingen, bayrisch Schwaben) schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen. Er wurde gefangen genommen, weil er seinem Herrn Hans Murbach (Hannsen Murbach), Rat in Schaffhausen, 4 Ellen Leintuch und ein Hemdkragen, bzw. eine Manschette (brisili) gestohlen hat. Ausserdem soll er den Sohn des Murbach ausser Landes gebracht haben. Auf Bitten des Schultheiss und Rats von Diessenhofen (Diesenhoven) wird Kempfer freigelassen. Er wird aus Schaffhausen verbannt und darf sich nicht mehr als vier Meilen nähern.

Urkunden 3/5792

Ulrich Swigund (Ulrich Swigund) Diener im Spital der Stadt schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen (Schaffhusen) und besonders gegen Jakob Wagen (Jacob Wagen) aus Flurlingen (Flurlingen). Swigund wurde beschuldigt Geld vom Spital bzw. vom Ammann Burghard Meier (Bürgklin Maÿer) gestohlen zu haben. Der Diebstahl konnte ihm letztlich nicht nachgewiesen werden.

Urkunden 3/5793

Heini Wagen (Haini Wagen) und sein Sohn Clewi Wagen (Cläwi Wagen) aus Schaffhausen (Schaffhusen) schwören Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen. Sie wurden in Schaffhausen wegen Gewalttätigkeiten festgenommen. Clewi Wagen wird zur Todesstrafe (an lib und leben straffen) verurteilt, aber auf Bitten seiner Verwandten Clewi (Cläwi) und Konrad Wagen (Cunrad), seiner Onkel, freigelassen. Diese werden auch als Bürgen für den Fall eingesetzt, dass Heini Wagen und sein Sohn die Urfehde nicht einhalten, worauf eine Strafe von 100 rheinischen Gulden stehen soll.

Urkunden 3/5794

Hans von Ow (Hanns von Ow) genannt Bauer (Pur) aus Uhwiesen (Uwisen) kommt wegen verschiedener Diebstähle in und um Schaffhausen (Schaffhusen) in das Schaffhauser Gefängnis. Er wird vom Reichsvogt zu einer Leibstrafe verurteilt. Auf Bitten von Graf Oswald von Thierstein (Oswalten von Tierstain), Abt Konrad Dettikofer von Allerheiligen (Cunratz abbt des gotzhus Allerhailigen), Abt Johannes Konrad von Griessen (Johans Conrad) von Rheinau (Rinow), Ritter Felix Schwarzmurer (Felix Swartzmurer) Vogt von Kyburg (Kiburg), sowie anderen Leuten wurde von Ow begnadigt. Er wird stattdessen dazu verurteilt, solange am Pranger zu stehen, bis die Glocke zwei schlägt. Danach muss er die Stadt verlassen und über den Rhein gehen und darf nie mehr zurück. Er darf sich Schaffhausen nicht mehr nähern als bis zum Bach aus dem Geisstal (Bächli im Gaißtal).

Urkunden 3/5795

Vor dem Richter Hans Tischmacher (Hanns Tischmacher) erscheinen auf der einen Seite Hans-Willhelm der Schinder (Hannswilhelm der schinder) und seine Frau Margarete (Greth) mit ihrem Vogt und Fürsprecher Jakob Fuster (Jacoben Ruscher), auf der anderen Seite Anna Bollinger (Anna Bollingerin), Witwe des Jörg Walch (Jergen Walchen). Anna Bollinger verkauft dem Hans-Willhelm ihr Haus und ihre Hofstatt in Schaffhausen, die zwischen den Häusern von Jörg Kessler (Jergen Kesslers) und Hans Glaser (Hannsen Glasers) liegt, für einen ewigen nicht abnutzenden Zins von einem halben rheinischen Gulden jährlich. Die Käufer müssen jährlich einen Gulden an das Spital (ellenden spital) und 1 ½ Heller Grundzins bezahlen.

Urkunden 3/5796

Hans Glaser (Hanns Glaser) genannt Butzenwinkel (Butzenwingkel) von Schaffhausen (Schaffhusen) wurde in Haft genommen, weil er sich am Tengener Jahrmarkt abfällig über Schaffhausen geäussert hatte. Am Tengener Jahrmarkt war einigen Schaffhauser Metzgern Geld gestohlen worden. Glaser äusserte nun den Verdacht, dass dies eine Vortäuschung der Schaffhauser gewesen sei, ausserdem beschuldigt er Bürgermeister und Rat von Schaffhausen ihm sein Erbe vorzuenthalten. Aus diesem Grund beschliessen Bürgermeister und Rat ihn hart zu bestrafen. Durch die Fürsprache von Graf Johannes von Matsch? (Johannsen von Masäge) und Freiherr Matthias von Kastellwart (Mathis von Kastelwartkh) wird er freigelassen und schwört Urfehde gegen die Stadt Schaffhausen. Er nimmt die oben angeführten Behauptungen zurück und verspricht sie nie mehr zu äussern.

Urkunden 3/5797

## Untergeordnete Verzeichnungseinheiten

Ulrich Weiser (Ulin Wiser) aus Niedereggenen (Lkr. Lörrach; Nidereggingen) hat am Jahrmarkt in Schaffhausen (Schaffhusen) im Kaufhaus Hafer gestohlen und verkauft. Dafür wird er zum Tode durch den Strang verurteilt. Auf Bitten von Graf Sigmund des älteren von Lupfen und Landgrafen in Stühlingen (hern Sigmunds des eltern) und seines Sohnes Hainrich (hern Hainrichs sins suns grauen zu Lupffen und landtgrafen zu Stülingen), sowie in Anbetracht seiner Ehefrau und seiner unmündigen Kinder wird er begnadigt.

Urkunden 3/5798

Vor dem Bürgermeister und Rat von Schaffhausen (Schaffhusen) verkauft Anna Gyzer mit ihrem Vogt Hans Schulz (Hannsen Stültz oder Stultzen) der Anna Schmid (Annlin Schmid) ihr Haus in der Oberstadt mit allen Zugehörden um 28 Pfund Haller Schaffhauser Währung. Das Haus und die Hofstatt liegen oberhalb der hölzernen Bachbrücke zwischen den Häusern von Jürg Kessler (Jörgen Keßlers) und Hans Binders (Hannsen Binders)

Urkunden 3/5799

Martin Feuerimarsch (Martin Fúrimars) darf in die Stadt Schaffhausen (Schaffhußen) zurückkehren, nachdem er wegen des Totschlags an Hans von Ares verbannt worden war. Seine Rückkehr ist an die Bedingung geknüpft, dass er in seinem Haushalt seinen Vater Eberhard und dessen Frau, seine Stiefmutter, aufnehmen und für sie sorgen muss.

Urkunden 3/5800

Heinz Brunner (Hainin Brunner) aus Jestetten wird gefangen genommen, weil er im Kornhaus 2 Mütt Roggen gestohlen und anschliessend verkauft hatte. Anstelle einer Leibstrafe wird er auf Bitten des erwählten Abts von Allerheiligen (Allerheiligen) freigelassen.

Urkunden 3/5801

Hans Güner (Hanns Gúner) aus Guntmadingen (Guntmaringen) hat im Kaufhaus von Schaffhausen (Schaffhusen) dem Ratsmitglied Heinrich Schalch (Hainrichen Schalcken)  $4\frac{3}{4}$  Viertel Korn, sowie einem Flurlinger (Flürnlingen) 2 Viertel Korn verkauft. Für den Abtransport liess er jedoch einen 1 Vierling Korn weniger aufladen. Zunächst wurde das Korn von Schalch abgeladen, danach der Sack des Flurlinger Kunden. Güner hat die Schuld für das fehlende Getreide dem Transporteur (einem Müller) zugeschoben. Dieses Manöver wurde durchschaut und Güner gefangen genommen. Auf Bitten seines Bruders und anderer Leute wurde er gegen Schwur der Urfehde wieder freigelassen.

Urkunden 3/5802

Hans Bering (Hanns Bering) aus Stammheim (Stamhain) wurde wegen Diebstahls von 1 Mütt Hafer (mut haber) 2 Viertel Roggen (viertail roggen) und 1 Ort Salz (ort saltz) an Konrad Wirt (Connraten Wirt) und des Diebstahls von 1 Mütt Vesen (mut vesan) an Hans Wirt (Hanns Wirt) von den Schaffhauser Behörden für schuldig befunden und gefangen genommen. Er wird auf Bitten seiner Freunde freigelassen und aus der Stadt Schaffhausen (Schaffhus[en]) und dem Schaffhauser Gerichtsban verbannt.

Urkunden 3/5803

Berthold Stimmer (Berchtold Stemer), Sohn des verstorbenen Willhelm Stimmer (Willhelm Stemer), wird in Stein am Rhein verhaftet, weil er unflätige und unwahre Dinge über die Stadt Schaffhausen erzählt hat. Er hat bereits einmal Urfehde geschworen und wurde als geistig verwirrt angesehen und lebte in Schaffhausen als Pfründner im Spital. Aus diesem wurde er entlassen, weil er geschworen hat, nichts gegen die Stadt zu sagen. Diesen Eid hat er gebrochen und soll nun wieder ins Spital zurückkehren.

Urkunden 3/5804

Bonifatius Haller wird vorgeworfen als Schreiber des Hauptmanns in Französischen Diensten Jacob Schmid (Jakob Schmid) aus dem Luzernbiet (Lutzern biett) eine grössere Summe Geld und Gold gestohlen zu haben. Wegen dieses Vergehens wurde er in Schaffhausen gefangen genommen. Haller schwört die Schadenssumme von 30 Kronen zurückzuzahlen, die erste Hälfte sofort, den Rest innerhalb eines Jahres. Darüber wird ein Schuldbrief ausgestellt. Damit gilt der Streit als geschlichtet.

Urkunden 3/5804-II

Peter Furrer (Peter Fúrrer) aus Schaffhausen (Schaffhusen), der Sohn des Weissmüllers Kaspar Furrer (Casper Fúrrer), war bereits wegen verschiedener Vergehen aus der Stadt Schaffhausen verbannt. Er durfte jedoch für einen Gerichtstag wegen des Totschlags an seinem Bruder zurückkommen. In der Stadt lässt er von zwei Kollegen Aufruhr in Albert Müllers (Bartli Müllers) Haus und bei dessen Vater machen. Ausserdem stösst er Drohungen gegen verschiedene Personen, die er für schuldig am Totschlag an seinem Bruder hält aus. Daraufhin wird er gefangen genommen und gegen Urfehde wieder freigelassen, obwohl er eine schärfere Strafe verdient hätte. Nach dem Schwur muss er die Stadt verlassen und darf erst anhalten, wenn er zehn Meilen Entfernung zu Schaffhausen erreicht hat. Er muss sich verpflichten, sich der Stadt Schaffhausen nicht mehr auf zehn Meilen zu nähern.

Urkunden 3/5805

Georg Bauer (Jeorius Púr) Arzt aus Memmingen wird vorgeworfen auf dem Markt mehrere Fässer mit Wein gekauft zu haben. Diese stellte er im Gredhaus ein. Dort wurden sie von städtischen Beamten (sinner und ýcher) entgegengenommen und der Inhalt aufgeschrieben. Pierer behauptet, dass die städtischen Beamten ihn betrogen haben und weniger Fässer verzeichnet haben als er eingeliefert hat. Er wird wegen übler Nachrede und Schädigung der Stadt gefangen genommen. Er zieht diese Behauptungen zurück, als Strafe muss er 200 Gulden bezahlen ausserdem werden seine 22 Fass Wein einbehalten und er schwört Urfehde.

Urkunden 3/5806

## Untergeordnete Verzeichnungseinheiten

Jakob Theus (Jacob Thewus) aus Wiechs (am Randen?), der Sohn des Konrad Theus (Conrad Thewus), hat in Merishausen (Merishuwsen) bei einem Raufhandel, einen Knecht aus Merishausen niedergeschlagen. Am Freitag der vorigen Woche (15. September) wurde in Merishausen unter dem Vorsitz des Forstmeisters der Stadt Schaffhausen zu Gericht gesessen. Dabei wurde festgestellt, dass diese Angelegenheit vor dem Hochgericht in diesem Fall vor Rat und Bürgermeister von Schaffhausen verhandelt werden muss. Darauf wurde er gefangen genommen und nach Schaffhausen ins Gefängnis gebracht. Er wird für das Verletzen des Knechts zu einer Busse von 2 Mark Silber verurteilt. Die Busse soll innert Monatsfrist bezahlt werden, dafür bürgt der Junker Dietrich Haug (Dietrichen Haugken).

Urkunden 3/5807

Willhelm Herr (Wilhelm Herrÿ) aus Basel wurde wegen verschiedener Diebstähle und Unterschlagungen festgenommen. In Kembs (F, Kemtz) vertauschte er seinen Korb gegen einen bessern, in Zürich stahl er von seinem Meister Lorenz (Laurentzen) 12 Gulden, in Basel ist er einem Wirt 11 Basler Plappart schuldig geblieben, in Schaffhausen weitere 7 Kreuzer. Ausserdem stahl er in der Krone in Schaffhausen einem Gast eine Suppe. In ? (Kilcharten) arbeitete er beim Wirt. Dort hat er einem Gast eine Mahlzeit im Wert von 2 Basler Plappart zubereitet und das Geld selbst behalten. Für den Langmesser aus Basel hat er in St. Gallen ein Schwein an den Bordellbetreiber verkauft und das Geld im Bordell durchgebracht. Ausserdem hat er sich mit Geld seines Meisters Hosen und Hemden gekauft. Er hat in Zürich 9 bis 10 Rollibatzen seines Meisters im Bordell durchgebracht. Desweiteren hat er für ein Geschenk an einen Bräutigam weitere 9 Kreuzer gestohlen. Für all diese Verbrechen wird er vom Reichsvogt gerichtet. Er wird zu einer Strafe über Leib und Leben verurteilt, aber auf Bitte anderer Personen begnadigt. Er verpflichtet sich auch bis zum 25. Juli 1510 (sant jacobs tag nächst künftig) Meister Lorenz die 12 Gulden und die weiteren Kosten, die er ihm verursacht hat zu bezahlen.

Urkunden 3/5808

Hans Wolf (Hanns Wolff) von Löhningen (Loningen) wird in Schaffhausen (Schaffhusen) gefangen gesetzt. Er hatte eine Streitsache um einen Acker in Löhningen mit dem Vogt von Löhningen, Hans Walter (Hans Walther), vor das Landgericht Klettgau (Clackow, in Lauchringen D) gebracht und dort recht bekommen. Damit hat er eine Streitsache für die nach Ansicht der Schaffhauser sie zuständig waren, vor ein fremdes Gericht gebracht. Hans Wolf wird dazu verurteilt, die Schäden und Ausgaben des Vogts Hans Walter zu übernehmen und ihm zehn Gulden Busse zu bezahlen.

Urkunden 3/5808-II

Konrad Scheier (Cunrat Schäyer) aus Thayngen (Täyingen) wird festgenommen, da er sich gegen die Stellung von Soldaten für die Stadt Schaffhausen (Schaffhusen) ausgesprochen hat. Die Einberufungen erfolgten für den Krieg der Eidgenossen mit dem französischen König in Italien (es geht hier um die Eroberung des Herzogtums Mailand, die Auseinandersetzung führt im September 1515 zur Schlacht bei Marignano). Scheier hat sich an der Gemeindeversammlung in Thayngen offen gegen die Aushebung von Soldaten für den Krieg in Italien. Er schlug vor, dass die Schaffhauser Herren die Soldaten selber besolden sollen oder die Gemeinde dafür entschädigt werde. Dazu hat er auch die drei Vögte und das Gericht in Thayngen schlecht behandelt. Er wird zu einer Busse von 30 Pfund Haller verurteilt, die er bar bezahlt hat.

Urkunden 3/5809

Jakob Grossholz wird verurteilt, weil er den Schaffhauser Scharfrichter Balthasar auf dem Weg von Schaffhausen (Schaffhusen) nach Konstanz (Costenntz) zwischen Diessenhofen und Stein am Rhein (Stain) mit einer Hellebarde angriff, um ihn umzubringen. Danach hat er das Richtschwert an sich genommen und nach Schaffhausen gebracht. Grossholz fürchtete, dass ihm der Scharfrichter den Dienst auf der Schindweid entziehen könnte und wollte ihn deshalb umbringen, als dieser seine Frau und seinen Hausrat aus Konstanz nach Schaffhausen führen wollte. Für sein Vergehen wurde er auf Bitten des Bürgermeisters und Rats von Zürich (Zuerich) mit einer Busse von 10 Gulden bestraft.

Urkunden 3/5810

Georg Ress (Jörg Reß) aus Benken (Bennken) wird von Bürgermeister und Rat von Schaffhausen (Schaffhusen) wegen des Diebstahls von 1½ Mütt Kernen im Kaufhaus auf Anzeige des Kornmessers in Haft genommen. Von der zu verhängenden Todesstrafe wird abgesehen, weil im Moment Fastenzeit (hailig zitt) sei und Ress kleine Kinder und einen alten Vater zu versorgen habe. Er wird aus der Stadt verbannt und darf lebenslänglich nicht in die Gerichte, Obrigkeit und Untertanengebiete (gerichten, oberkait und bietten) der Stadt Schaffhausen zurückkehren.

Urkunden 3/5811

Mathias Schärer (Thias Schaiier) von Thayngen wird gefangen genommen, weil er eine eheähnliche Beziehung mit Verena Herr (Ferena Herr) von Bollingen unterhalten hatte. Diese hatte ihn vor dem Schaffhauser Ehegericht auf Erfüllung des Eheversprechens eingeklagt, worauf er unter Eid erklärte, dass er Verena Herr nicht kenne. Er wurde wegen Meineids gnadenhalber zu einer Busse von 80 Pfund Hellern Schaffhauser Währung verurteilt. Er bezahlt die Busse sofort mit 20 Gulden üblicher Währung.

Urkunden 3/5812

Hans Schneider (Hanns Schnyder) aus Affeltrangen (Kt. TG) wurde in Schaffhausen verhaftet, weil er am Samstagabend vor Palmsonntag im Haus von Frau Läubfinger (Löffingerin) mit Andreas Metzger (Anndresen Metzger) aus Elgg (Kt. ZH) in Streit geraten ist und nach einem Friedgebot und Friedensschluss versuchte, mit dem Messer auf diesen einzustechen. Darauf wurde er vom Rat gnadenhalber mit 80 Pfund Haller gebüsst und unter Leistung der Urfehde aus der Stadt und dem Herrschaftsgebiet von Schaffhausen verbannt, bis er die Busse bezahlt hat.

Urkunden 3/5813

## Untergeordnete Verzeichnungseinheiten

Jakob Lehmann (Jacob Leeman) aus Lommis (Lumis) wurde in Schaffhausen (Schaafhusen) verhaftet, da er in der Nacht auf Sonntag Reminiscere (21. März) vor dem Haus des Bäcker Hans Schultheiss (Hans Schulthais des pfisters) zwei Personen, nämlich Lorenz Suter, genannt Eidgenoss aus Pfy (Lenz Suter genant Aitdgnöß von Pfin) und Alexander Gessler, trotz eines per Handschlag geschlossenen Friedens angegriffen und verwundet hatte. Lehmann wird aus diesem Grund von einem Gericht zum Tode durch Enthaupten verurteilt. Auf der Richtstätte wird er aufgrund der Fürsprache von Nikolaus Imgold (Niclaus Imgold) dem Landvogt zu Baden und der Fürbitte vieler Bürgersfrauen begnadigt. Er wird mit Frau und Kindern für immer aus der Stadt Schaffhausen, den Schaffhauser Gerichten und Gebieten verbannt.

Urkunden 3/5814

Lorenz Suter (Lentz Suter) aus Pfy (Pfin) wurde verhaftet, da er in der Nacht auf Sonntag Reminiscere (21. März) vor dem Haus des Bäcker Hans Schultheiss (Hans Schulthais des pfisters) zwei Personen, nämlich Jakob Lehmann (Jacob Leeman) und Alexander Gessler (Allexander Gessler), trotz eines per Handschlag geschlossenen Friedens angegriffen und verwundet hatte. Suter wird aus diesem Grund von einem Gericht zum Tode durch Enthaupten verurteilt. Auf der Richtstätte wird er durch die Fürbitte vieler Bürgersfrauen begnadigt. Er wird mit Frau und Kindern für immer aus der Stadt Schaffhausen, den Schaffhauser Gerichten und Gebieten verbannt.

Urkunden 3/5815

Stefan Schneider (Steffa Schnider) wurde von der städtischen Obrigkeit wegen Eidbruchs gefangen gesetzt. Er hatte geschworen nicht an den Ürten (Mahlzeiten), Trinkgelagen, Abendtrünken und Glücksspielen auf seiner Handwerksstube teilzunehmen und nur am Sonntag die Stube zu besuchen. Da er diesen Eid nicht eingehalten hat wird er zum Tode verurteilt. Auf Bitten der Erben von Gangolf Trüllerei (Gangwolf Trüllerrair) anderen Bürgern, seinem Bruder und seiner Frau, sowie in Anbetracht seines kleinen Kindes wird er begnadigt und zur hohen Busse (80 Pfund Haller) verurteilt, ausserdem sind ihm Ürten, Trinkgelage und so weiter untersagt.

Urkunden 3/5816

Jakob Göppel (Jacob Gepell) aus Herblingen wird wegen Meineids ins Gefängnis gesetzt und zum Tode verurteilt. Er hatte bei der Steuererhebung geschworen, nicht mehr als 220 Gulden zu besitzen, obwohl er mehr als 1000 Gulden Vermögen besass. Er wird auf Fürsprache seines Schwagers, Hans Küng (Hans Kungen) aus Zürich (Zurich) zur Zeit Vogt in (unleserlich), seines Schwiegersohns, der Gemeinde Herblingen und anderer Verwandten begnadigt und mit einer Busse von 220 Gulden Schaffhauser Münze bestraft. Woraufhin er Urfehde schwört. Grosses Loch oben rechts, daher partieller Textverlust, letzte 1½ Zeilen von Plica verdeckt.

Urkunden 3/5817

Melchior Dietrich (Melchior Dieterich) aus Wangen am Untersee (Wangen am Unnderensee) tauscht mit dem Kloster St. Georgen zu Stein am Rhein zu jener Zeit in Radolfzell ansässig einen Acker auf dem Wangnerberg. Für das Kloster zeichnen der Abt Martin, sowie Prior und Konvent verantwortlich. Laut Dorsualnotiz handelt sich um den Acker bei Bühl (Bühell), in dem der Steinbruch liegt.

Urkunden 3/5818

Vor dem Landvogt im Aargau (Ergöw) zu Baden wird ein Streit zwischen der Stadt Schaffhausen und den sechs Schirmorten des Klosters Paradies (Paradeis): Luzern (Lutzern) vertreten durch Schultheiss Rochus Helmlin (Rochius Helmbli), Uri (Ury) durch Landamman Heinrich Büntner (Hainrich Pündtiner), Schwyz (Schwyz) durch Landammann, Bannerherr und Ritter Christoph Schorno (Cristoff Schornus), Unterwalden (Unnderwalden) durch Statthalter und Rat von Obwalden (ob dem Walde) Konrad Wirz (Cunrat Wirz), Zug durch Ratsherr Beat Zurlauben ( Bath zur Louben), Glarus durch Landammann Ludwig Vischer (Ludwig Vischer). Die Schirmorte sind der Ansicht, dass früher kein Zoll bezahlt wurde, wenn Waren im Kloster Paradies gekauft und auf dem Rhein (Ryn) befördert wurden. Jetzt verlangen die Schaffhauser Zoll, dies sollen sie nicht mehr tun. Die Schaffhauser erklären, dass ihr Hohes und Niederes Gericht bis zum (Plumben) gehe auf dem Rhein und beiden anstossenden Ufern. Dies sei auch von den übrigen elf Eidgenossen akzeptiert. Deshalb könnten die Schaffhauser auch Zölle verlangen. Sie erklärten, dass sie schon früher Zölle von den Käufern von Waren aus dem Kloster Paradies erhoben hätten, wenn diese die Waren rheinaufwärts transportierten, nicht aber von den Verkäufern. Auch werde man keinen Zoll vom Kloster Paradies erheben für Waren, die auf dem Wasser oder zu Lande zum Kloster gebracht werden. Dafür wird verlangt, dass in Paradies kein Schiffsanlegestelle gebaut wird. Dies erklären die beiden Bürgermeister von Schaffhausen Dietegen von Wildenberg genannt Ringken (Diethäggen vonn Wildenberg genannt Ringken) Johann Conrad Meyer (Johann Cunraten Meyern). Diese Regelung wird von den Eidgenossen akzeptiert.

Urkunden 3/5819

Hans Koch (Hanns Koch) Bürger von Stein am Rhein (Stain am Rynn) verkauft sein Haus im Oberdorf mit allen Rechten und Zugehörden dem Jakob Ruf (Jacob Ruoffen) ebenfalls Bürger von Stein und im Oberdorf wohnhaft für 140 Gulden Konstanzer Währung. Das Haus ist belastet mit 50 Gulden, die dem Heilig Geist Spital versetzt sind, und 30 Gulden, die dem Kloster Stein am Rhein versetzt sind. Die Verzinsung hat jeweils auf Martini zu erfolgen. Ausserdem sind am Martini 10 Kreuzer Grundzins an das Kloster St. Georgen zu bezahlen.

Urkunden 3/5820

Schuldbrief (Zinsverschreibung) von Jakob Schnetzler (Jacob Schnätzler), Schneider, und seiner Frau Barbara Murbach, von Gächlingen über 340 Gulden gegen Junker Bernhard Peyer, kaiserlicher Postmeister im Goldenen Ochsen in Schaffhausen.

Urkunden 3/5821

## Untergeordnete Verzeichnungseinheiten

Schaffhausen informiert den Hofrichter in Rottweil, dass Schaffhauser Bürger dank kaiserlicher Privilegien nicht vor Hofgericht in Rottweil geladen werden dürfen.

Urkunden 3/5822

---

## Zugangs- und Benutzungsbestimmungen

<b>Physische Benutzbarkeit</b>	Frei einsehbar
<b>Schutzfrist</b>	0 Jahre

---